

Sprechstunde

Deutsche Rentenversicherung

Folgende Unterlagen sind zum Rentensprechtag mitzubringen:

Immer:

Antrag auf Altersrente

- Personalausweis
- Krankenversichertenkarte
- Bankverbindung (IBAN/ BIC)
- Steueridentifikationsnummer (kann auch beim Bürgerbüro erfragt werden)
- Rentenversicherungsnummer und Rentenversicherungsunterlagen = Versicherungsverlauf
- Geburtsurkunden (auch von Kindern) oder Stammbuch
- Nachweise über Betriebsrenten (freie Wirtschaft) oder Zusatzrenten (z.B. öffentlicher Dienst, kirchlicher Dienst, Baugewerbe, Malergewerbe) oder landwirtschaftliche Rente.

Zusätzlich bei:

Antrag auf Witwen/Witwer – oder Waisenrente

- Sterbeurkunde
- Stammbuch der Familie oder Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder
- Rentenversicherungsnummer des Hinterbliebenen und des Verstorbenen
- Einkommensnachweis, falls der Hinterbliebene noch berufstätig ist
- Sterbevierteljahr muss unabhängig vom Witwenrentenantrag beantragt werden, sinnvoll – innerhalb 4 Wochen nach dem Tod (wird oft bereits vom Bestatter erledigt), d.h. der Hinterbliebene bekommt die Rente des Verstorbenen in voller Höhe 3 Monate lang, erst dann setzt die Witwen/Witwerrente ein.

Achtung: Das Sterbevierteljahr gibt es nur, wenn der Hinterbliebene einen Rentenantrag stellt.

Antrag bei Erwerbsminderung (Berufs/Erwerbsunfähigkeit)

- Aufstellung Name/Adresse der Ärzte
- Aufstellung über Reha und Kuraufenthalte
- Klinikaufenthalte
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über evtl. Krankengeldbezug
- Aufstellung der ausgeübten Berufe (nach Jahr, Tätigkeit)
- Vorliegende Arztberichte (freiwillig)

Antrag wegen Altersteilzeit

- Vertrag zur Altersteilzeit Arbeitgeber

Antrag wegen Arbeitslosigkeit

- Bescheide des Arbeitsamtes

Antrag wegen Schwerbehinderung

- Schwerbehindertenausweis